

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2016 17:31
An: Neeten, Thomas
Betreff: Abgrabung Fa. Dohmen in Geilenkirchen

Abgrabung Fa. Dohmen in Geilenkirchen
Ihr Anfrage vom 9.11.2016

Sehr geehrter Herr Neeten,

ich bitte die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Die von Ihnen skizzierte Fläche liegt naturräumlich innerhalb der Jülicher Lössbörde, deren fruchtbare Böden seit ca. 7000 Jahren, seit der Jungsteinzeit, intensiv besiedelt und landwirtschaftlich genutzt wurde, wie z.B. archäologische Untersuchungen im Vorfeld des Braunkohletagebaus gezeigt haben. Unmittelbar östlich der Erweiterungsfläche verläuft eine römische Straßentrasse (von Roermond nach Aachen führend), in deren Umfeld sich oftmals römische Ansiedlungen finden, wie z.B. das römische Landgut westlich von Gut Muthagen.

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen derzeit aus der geplanten Abgrabungsfläche nicht vor. Unabhängig hiervon ist eine abschließende Aussage dazu, ob Bodendenkmäler betroffen sind, auf der Basis der für die Fläche verfügbaren Unterlagen nicht möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Rechtssicherheit kann hier nur eine archäologische Prospektion liefern. Prospektion ist eine anerkannte zerstörungsfreie Untersuchungsmethode, deren Ergebnis (entscheidungserhebliche) Grundlagen für das weitere Verfahren liefert. Bestandteil einer Prospektion (Grunderfassung) ist in der Regel die Begehung der Fläche, die Einmessung von Fundmaterial sowie die Prüfung des Bodenaufbaues. Die Prospektion ist damit der erste Schritt zur Ermittlung der Auswirkungen einer Planung auf das archäologische Kulturgut.

Laut „Runderlass vom 4.3.2016 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Berücksichtigung des Bodendenkmalschutzes bei der UVP in Verfahren zur Zulassung oder Genehmigung von Abgrabungen und bergrechtlichen Planfeststellungen“ soll dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege bei fehlenden archäologischen Hinweisen die Gelegenheit gegeben werden, (spätestens im Rahmen der UVP) eine Grunderfassung auf der Antragsfläche durchzuführen, um ggf. frühzeitig Konflikte mit der Bodendenkmalpflege erkennen zu können. Dies ist aber aufgrund anderweitiger Bindungen erst Ende des Jahres möglich. Es bleibt dem Antragsteller überlassen, ob er auf eigene Kosten eine archäologische Fachfirma mit der Durchführung einer qualifizierten Prospektion beauftragt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.